

**ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG VON BILDUNGSURLAUB
GRUND- MITTEL- UND OBERSCHULE — SCHULJAHR 2021/2022**

(zu beschriftende Gesuchsvorlage – stempelsteuerfrei – Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Einreichfrist: 13. September 2021

Ab dem heurigen Schuljahr sind die Anträge für die Gewährung des Bildungsurlaubs von den Lehrpersonen direkt und nicht mehr über die Schuldirektion bei der Abteilung Bildungsverwaltung einzureichen. Die Lehrperson muss den Antrag gleichzeitig der Schulführungskraft zu Kenntnis übermitteln. Die Anträge sind ausschließlich digital an das Postfach bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder mittels PEC an die PEC-Adresse der Abteilung Bildungsverwaltung bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it und im Cc an die Schulführungskraft zu senden. Das handschriftlich unterzeichnete Ansuchen ist zusammen mit der Kopie des gültigen Personalausweises in einer einzigen Datei im Format PDF zu übermitteln.

An die Abteilung Bildungsverwaltung
Amt für das Lehrpersonal
E-Mail: bildungsverwaltung@provinz.bz.it

u. zur Kenntnis

An die Schulführungskraft: (E-Mail:)

Der/Die Unterfertigte

geboren am

in (Prov.)

Telefon

E-Mail

- Lehrperson an der Grundschule als Klassenlehrperson
- Lehrperson an der Grundschule als Zweitsprach-/Religionslehrperson

Lehrperson an der Mittelschule bzw. Oberschule in der Wettbewerbsklasse:

an der Schuldirektion:

ersucht um die Gewährung des bezahlten Bildungsurlaubes im Schuljahr 2021/2022 für folgenden Studiengang: (bitte die genaue Bezeichnung des Studienganges und der Hochschule angeben)

Grundschule:

Er/sie erklärt im Bewusstsein der Folgen von falschen Erklärungen folgenden Studiengang zu besuchen:

- a) Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich
- Bakkalaureat in Religionspädagogik (von 5-jähriger Dauer)
- Befähigungskurs für Englischunterricht an der Grundschule
- Spezialisierungskurs für Integrationsunterricht in der Grundschule
- Spezialisierung für Deutsch bzw. Italienisch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Wettbewerbsklassen 23/bis und 23/ter)
- b) Studiengang eines nicht unter a) genannten akademischen Grades im Ausmaß von mindestens 180 ECTS im pädagogischen Bereich
- c) Postuniversitärer Studiengang
- Anerkannter Lehrgang für den differenzierten Unterricht in Montessori-Pädagogik oder für den Unterricht im Krankenhaus („Heilstättenpädagogik“)
- d) Studiengang eines akademischen Grades im Ausmaß von mindestens 180 ECTS, welcher nicht unter die Buchstaben a) und b) fällt
- e) Praktikum, das Lehrpersonen im Rahmen des Wettbewerbs für die Ausbildung und Aufnahme von Schulführungskräften ableisten müssen.

Mittel- und Oberschule:

Er/sie erklärt im Bewusstsein der Folgen von falschen Erklärungen folgenden Studiengang zu besuchen:

- a) Studiengang zum Erwerb der Lehrbefähigung für den Unterricht in der Sekundarschule/Sekundarstufe
 - Spezialisierungskurs für den Integrationsunterricht in der Sekundarschule ersten und zweiten Grades
- b) Studiengang zum Erwerb des Laureats (L)
 - Studiengang zum Erwerb eines akademischen Diploms der ersten Ebene an Hochschulen
 - Studiengang zum Erwerb des Masterdiploms (LM)
 - Studiengang zum Erwerb eines akademischen Diploms der zweiten Ebene an Hochschulen laut M.D. Nr. 249/2010
 - Bakkalaureat in Religionspädagogik (von 5-jähriger Dauer)
 - Lehramtsstudium
 - Spezialisierung für Deutsch bzw. Italienisch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Wettbewerbsklassen 23/bis und 23/ter) und Titel für den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (DAF/DAZ) und Italienisch als Zweitsprache/Fremdsprache
- c) Universitärer Studiengang zum Erwerb der Befähigung zum Sachfachunterricht in der Zweit- oder Fremdsprache (CLIL)
 - Anerkannter Lehrgang für den differenzierten Unterricht in Montessori-Pädagogik oder für den Unterricht im Krankenhaus („Heilstättenpädagogik“)
- d) Erwerb einer zweiten Lehrbefähigung
- e) Postuniversitärer Studiengang
 - Studiengang für Titel, welche für den eigenen Unterricht erforderlich sind
 - Studiengang zum Erwerb der 24 Kreditpunkte im Bereich Anthropologie, Psychologie, Pädagogik und Methodik-Didaktik (max. 40 Stunden an Bildungsurlaub)
- f) Studiengang zum Erwerb eines Masterdiploms (laurea magistrale), welches nicht unter die Buchstaben b) bis e) fällt
- g) Praktikum, das Lehrpersonen im Rahmen des Wettbewerbs für die Aufnahme und Ausbildung von Schulführungskräften ableisten müssen

Er/sie erklärt im Bewusstsein der Folgen von falschen Erklärungen:

- Ich beanspruche den Bildungsurlaub gemäß Art. 1, Abs. 3, des geltenden dezentralen Landeskollektivvertrages für den Erwerb eines zweiten universitären Abschlusstitels, zumal ich keinen universitären Abschlusstitel oder einen gleichwertigen Titel besitze, der den gültigen Studientitel für den Unterricht an der Grundschule, Mittelschule und Oberschule darstellt.

ANGABEN ZUM ARBEITSVERTRAG IM SCHULJAHR 2021/22

Vollzeit

Teilzeit

Unbefristeter Arbeitsvertrag mit folgender Unterrichtsverpflichtung inklusive Auffüllstunden:

Befristeter Arbeitsvertrag mit folgender Unterrichtsverpflichtung inklusive Auffüllstunden:

Vertragsdauer: von bis

Befristeter Arbeitsvertrag mit folgender Unterrichtsverpflichtung inklusive Auffüllstunden:

Vertragsdauer: von bis

Anmerkung: Das Anrecht auf Bildungsurlaub besteht nur im Falle von unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen, welche spätestens mit dem 7. Tag nach Unterrichtsbeginn starten und mindestens bis zum 30. April des Schuljahres dauern. Im Falle von mehreren befristeten Arbeitsverträgen wird die Stundenanzahl addiert. Der Vertrag muss eine Bezahlung von mindestens 9/18 oder 11/22 vorsehen.

ANZAHL DER DIENSTJAHRE ZUM 31.08.2021:

Er/sie erklärt weiters:

Den Bildungsurlaub im Schuljahr 2020/2021 für folgenden Studiengang erhalten zu haben:

Den Bildungsurlaub für folgende Schuljahre beansprucht zu haben:

1. Schuljahr

2. Schuljahr

3. Schuljahr

4. Schuljahr

5. Schuljahr

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it). Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Unfallmeldung und sofern der Unfall durch Schuld Dritter verursacht wurde. Rechtsquelle ist der Dezentrale Landeskollektivvertrag vom 05.08.2021.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum:

Unterschrift der Lehrperson: _____

Anlage: Kopie Personalausweis